



## Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) Südhessen Audit „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

**Gültig ab: 01.10.2015**

Praktische Hinweise zur Auditierung und Auditierungsbogen  
Praktische Hinweise zur Re-Auditierung und Re-Auditierungsbogen  
Spielregeln



## Betriebliches Mobilitätsmanagement Süd hessen Audit „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Mobilität und Erreichbarkeit spielen für Unternehmen und Behörden eine große Rolle. In jedem Unternehmen wird täglich eine Vielzahl von dienstlichen Fahrten unternommen. Parkplätze müssen für Mitarbeitende und Kunden bereitgehalten werden, Dienstwagen müssen finanziert werden. Dies macht deutlich: Mobilität ist eine wichtige Ressource, aber auch ein erheblicher Kostenfaktor in Unternehmen und Behörden.

Zugleich ist Mobilität mit Risiken verbunden. Unfälle der Mitarbeitenden auf dem Arbeitsweg führen zu Arbeitszeitausfällen. Infolge von Staus und Verspätungen kommen Mitarbeitende bereits gestresst am Arbeitsplatz an. Die große Verkehrsnachfrage trägt zu Umwelt- und Klimaschäden bei, die auf Dauer nicht hinnehmbar sind. Vor allem der motorisierte Verkehr nimmt natürliche Ressourcen in Anspruch, deren Endlichkeit absehbar ist.

Wesentliche Teile des Verkehrssystems und der Verkehrsangebote werden von der öffentlichen Hand gestaltet. Doch auch Unternehmen und Behörden haben Einfluss auf die Art und Weise, wie Menschen und Güter in ihrem Wirkungsbereich mobil sind. Mit Hilfe von Betrieblichem Mobilitätsmanagement können sie die betriebsbedingte Mobilität (Hin- und Rückfahrt der Mitarbeiter/innen zum Standort, Dienstwege, Besucher, Kunden) effizient und nachhaltig gestalten und verbessern. Das Maßnahmenrepertoire des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist ausgesprochen breit und reicht von Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur über organisatorische Maßnahmen bis hin zu Information, Motivation und Beratung von Mitarbeitenden und Kunden.

Instrument hierfür ist ein eigenes, betriebliches Mobilitätsmanagementkonzept. Es stellt dar, mit welchen Maßnahmen die Erreichbarkeit eines Standorts verbessert, Flächen für Parkraum eingespart, Krankheitskosten der Mitarbeiter gesenkt, die Mitarbeitermotivation gesteigert und die Umweltbilanz des Unternehmens oder der Behörde verbessert werden kann.

Die Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar bietet in Zusammenarbeit mit kommunalen Gebietskörperschaften und der Gesellschaft für integriertes Mobilitäts- und Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm GmbH) ein Audit „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ an.

### Was ist das Audit?

- Das Audit ist ein strategisches Instrument für Entscheider in Unternehmen und Behörden, um nachhaltige Strategien für die eigene Mobilität zu entwickeln und um Verbindlichkeit für die Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen zu schaffen. Außerdem hilft es, Maßnahmen und Prozesse qualitativ zu begutachten. Mit erfolgreicher Begutachtung erhalten die Unternehmen und Behörden eine Auszeichnung. Dieses bestätigt, dass das Unternehmen oder die Behörde als vorbildlich im betrieblichen Mobilitätsmanagement gilt. Grundsätzlich gliedert sich das Audit in eine Erstauditierung und eine Re-Auditierungen.

### Wie ist das Audit aufgebaut?

- Das Erst-Audit bewertet die Analyse der betrieblichen Mobilität und das darauf aufbauende Mobilitätskonzept sowie das Festhalten von Entwicklungszielen und Maßnahmen, die bis zum Re-Audit umgesetzt werden sollen. Zudem muss ein Messkonzept aufgestellt werden, mit Hilfe dessen Wirkungen statistisch nachgewiesen werden können.
- Die Re-Audits bewerten – im Abstand von zuerst drei, in der Folge sieben Jahren – den Umsetzungsstand beziehungsweise den Erhalt von Maßnahmen sowie die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts. Auch der Nachweis von Wirkungen anhand des im Erst-Audit festgelegten Messkonzepts ist dabei relevant.

### Welches Ziel hat das Audit?

- In der Engineering-Region Darmstadt Rhein Main Neckar gestalten Unternehmen und Behörden die Mobilität effizient, sicher und umweltschonend – zur nachhaltigen Sicherung ihrer eigenen Mobilität und der der ganzen Region.
- Das Zertifikat erhalten Arbeitgeber, die sich vorbildlich mit dem Thema BMM auseinandersetzen. Es gewährleistet die Einhaltung von (Mindest-)Standards hinsichtlich Analysen, Prozess und Maßnahmenkonzept.

### Welchen Nutzen bringt Ihnen das Audit?

- Analyse der Rahmenbedingungen von Mobilität in Ihrem Unternehmen/Ihrer Behörde.
- Entwicklung von Strategien und konkreten Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung einer effizienten und nachhaltigen Mobilität und der Verstetigung der Prozesse zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement.
- Höhere Verbindlichkeit der Maßnahmenkonzepte durch Definition von messbaren Zielen nach innen und außen, um die gesetzten Ziele gemeinsam zu erreichen.
- Erhöhung der Außenwahrnehmung und -darstellung Ihres Engagements für Ihre Mitarbeitenden, für effiziente Mobilität und für die Umwelt – ein immer wichtiger werdender Aspekt im Wettbewerb um Fachkräfte und Kunden.

### Wer kann teilnehmen?

Das Auditierungsverfahren erfolgt in der Regel im Anschluss an das Programm „Betriebliches Mobilitätsmanagement Südhessen“.

Die Programmteilnahme ist jedoch nicht zwingend erforderlich, sofern die Kriterien der Erstauditierung auch auf anderem Wege erfüllt werden.

Das Audit ist daher offen für alle Arbeitgeber, die sich mit BMM beschäftigen.

## **Praktische Hinweise zur Auditierung**

Die **Erstauditierung** bezieht sich auf

- die Analyse der betrieblichen Mobilität,
- die Maßnahmenentwicklung und
- die strukturelle Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung.

Sie erfolgt in der Regel im Anschluss an das Programm „Betriebliches Mobilitätsmanagement Südhessen“<sup>1</sup>.

### ***Punktevergabe und Bewertung der Auditierung***

Der Auditierungsbogen ist in drei Handlungsfelder aufgeteilt:

- Mobilitätsanalyse
- Mobilitätskonzept
- Umsetzungskonzept und Zieldefinition mit der Festlegung von messbaren Indikatoren

Im Rahmen der ersten beiden Handlungsfelder gibt es insgesamt 25 Kriterien, die abgefragt werden. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, werden keine Punkte – auch keine Teilpunkte – vergeben. Die höchstmöglich zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 56 Punkte. Das dritte Handlungsfeld „Zieldefinition“ gilt als Ausschlusskriterium, wofür keine Punkte vergeben werden. Die Erfüllung ist für den weiteren Prozess zwingend erforderlich. Darüber hinaus können Sonderpunkte für herausragende Aktivitäten, Maßnahmen oder Strategien vergeben werden und zur Gesamtpunktzahl addiert werden.

### ***Mindestpunktzahl zur Verleihung des Zertifikats***

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen insgesamt 70 Prozent der jeweils möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden. Anderenfalls wird kein Zertifikat vergeben.

Das Audit wird immer zu Ende geführt, auch wenn frühzeitig ersichtlich ist, dass die Behörde bzw. das Unternehmen die Mindestpunktzahl nicht erreicht.

### ***Auswertung des Auditierungsbogens***

Der Auditierungsbogen wird nach Abschluss der Auditierung vom Auditor ausgewertet.

Am Ende des Auditierungsprozesses, nachdem der Auditierungsbogen durch den Auditor ausgewertet wurde, findet ein Abschlussgespräch zwischen einem Vertreter/einer Vertreterin der Behörde oder des Unternehmens und den Auditoren statt. Wird das Zertifikat bei der ersten Auditierung nicht vergeben (das heißt die Mindestpunktzahl wurde nicht erreicht), werden im Abschlussgespräch Vorschläge zu Maßnahmen für eine erfolgreiche Auditierung gemacht. Eine Nachauditierung der nicht erfüllten Kriterien kann dann zu einer erfolgreichen Auditierung führen.

---

<sup>1</sup> Die Programmteilnahme ist nicht zwingend erforderlich, sofern die Kriterien der Erstauditierung auch auf anderem Wege erfüllt werden.

## Praktische Hinweise zur Re-Auditierung

Die **Re-Auditierungen** beziehen sich auf

- die Umsetzung und der Erhalt von Maßnahmen,
- die Prozessetablierung und die die messbare Überprüfung der Zieldefinitionen sowie
- die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts.

### ***Punktevergabe und Bewertung der Re-Auditierung***

Der Re-Auditierungsbogen ist in zwei Handlungsfelder und zwei Evaluationsfelder aufgeteilt:

- Maßnahmenumsetzung (für die Re-Auditierung nach 3 Jahren)
- Maßnahmenerhalt (für die Re-Auditierung nach 7 Jahren)
- Prozessetablierung
- Zielerreichung

Im Rahmen der beiden Handlungsfelder werden entsprechend der im Erst-Audit zur Überprüfung festgelegten Maßnahmen die Punkte vergeben. Ist eine Maßnahmen nicht umgesetzt, werden keine Punkte vergeben. Teilpunkte gibt es, wenn die Maßnahmenumsetzung begonnenen wurde. Die Evaluationsfelder „Prozessetablierung“ und „Zielerreichung“ gelten als Ausschlusskriterien, wofür keine Punkte vergeben werden. Die Erfüllung ist für den weiteren Prozess zwingend erforderlich. Darüber hinaus können Sonderpunkte für herausragende Aktivitäten, Maßnahmen oder Strategien vergeben werden und zur Gesamtpunktzahl addiert werden.

### ***Mindestpunktzahl zur Verleihung des Zertifikats***

Anforderungen an eine erfolgreiche Re-Auditierung:

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen insgesamt 75 Prozent im Bereich Maßnahmen und 100% im Bereich Prozess erreicht werden. Anderenfalls wird kein Zertifikat vergeben.

Um das Zertifikat mit Auszeichnung zu erhalten müssen zusätzlich im Bereich Zielerreichung statistisch Wirkungen nachgewiesen werden. Das Zertifikat mit Auszeichnung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb „BMM-Hall of fame der DEPOMM“.

### ***Auswertung des Re-Auditierungsbogens***

Der Re-Auditierungsbogen wird nach Abschluss der Re-Auditierung vom Auditor ausgewertet.

Am Ende des Re-Auditierungsprozesses, nachdem der Re-Auditierungsbogen durch den Auditor/ die Auditoren ausgewertet wurde, findet ein Abschlussgespräch zwischen einem Vertreter/einer Vertreterin der Behörde oder des Unternehmens und den Auditoren statt. Wird das Zertifikat bei der ersten Re-Auditierung nicht vergeben (das heißt die Mindestpunktzahl wurde nicht erreicht), werden im Abschlussgespräch Vorschläge zu Maßnahmen für eine erfolgreiche Re-Auditierung gemacht. Eine Nachauditierung der nicht erfüllten Kriterien kann dann zu einer erfolgreichen Re-Auditierung führen. Bis dahin kann das Auditierungszertifikat einmalig für 3 Jahre verlängert werden.

## Spielregeln

### 1. Grundlagen

- 1.1. Mit dem Audit/Zertifikat "Betriebliches Mobilitätsmanagement Südhessen" können seit dem 01.06.2012 Behörden und Unternehmen in der Engineering-Region Darmstadt Rhein Main Neckar ausgezeichnet werden.<sup>2</sup> Anhand von eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien werden vor allem die Auseinandersetzung mit dem Thema Mitarbeitermobilität im Allgemeinen sowie die Entwicklung eines eigenen Mobilitätskonzepts auditiert.
- 1.2. Grundsätzlich gliedert sich das Audit in ein Erstaudit – nach der Mobilitätsanalyse, der Maßnahmenentwicklung, der Zieldefinition mit der Festlegung von messbaren Indikatoren und der strukturellen Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung – und Re-Audits, die sich im Abstand von drei/sieben Jahren auf die Umsetzung und den Erhalt von Maßnahmen sowie auf die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts beziehen.
- 1.3. Grundlage für die Verleihung des Zertifikats beim Erstaudit ist der Anforderungskatalog der Industrie- und Handelskammer Darmstadt (IHK) in der Fassung vom 01.07.2015. Er wird alle drei Jahre überprüft.
- 1.4. Das Re-Audit bezieht sich auf einen nach dem Erstaudit für jede Behörde bzw. jedes Unternehmen individuell ausgestalteten Auditierungskatalog. Es wird vor allem der Umsetzungsstand der bei dem Erstaudit formulierten Maßnahmen überprüft.

### 2. Verleihung

- 2.1. Die IHK verleiht an alle Behörden und Unternehmen der Region Darmstadt Rhein Main Neckar auf Antrag das Recht, das Zertifikat „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ zu führen.
- 2.2. Der Antrag ist schriftlich an die IHK zu richten. Die IHK wird den Antragsteller unverzüglich nach Antragseingang über den exakten Auditierungszeitpunkt unterrichten.
- 2.3. Bei der Überprüfung der Voraussetzungen für die Auditierung wird die IHK fachlich durch die ivm GmbH und/oder eine Vertreterin/einen Vertreter der Gebietskörperschaft des Behörden- bzw. Unternehmensstandorts unterstützt.
- 2.4. Für das Zertifikat werden Behörden und Unternehmen nach Antragstellung durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der IHK sowie durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Gebietskörperschaft des Unternehmensstandorts und/oder der ivm GmbH (Auditoren) auditiert. Auditierungsgegenstand sind die im Rahmen des Programms „Betriebliches Mobilitätsmanagement Südhessen“ erarbeiteten Analysen und Konzepte oder vergleichbare Dokumente. Die Auditoren können darüber hinaus die Dienststelle des Antragsstellers besichtigen, die Leistungen des Antragsstellers auf Übereinstimmung mit den Kriterien im Anforderungskatalog überprüfen sowie weitere für die Auditierung erforderliche Unterlagen anfordern und einsehen. Über das Auditierungsergebnis stellt die IHK ein Zertifikat aus. Sämtliche Kosten, die beim Antragssteller (etwa für internen Personal- und Sachaufwand) anfallen, trägt der Antragsteller.
- 2.5. Das Zertifikat bezieht sich auf einen oder mehrere Standorte der Behörde bzw. des Unternehmens.
- 2.6. Die IHK Darmstadt, und der ivm GmbH und Antragsteller verpflichten sich, über die im Rahmen des Audits bekannt gewordenen dienstlichen Vorgänge der jeweils anderen Partei Drit-

---

<sup>2</sup> Bei Unternehmen/Behörden, deren Betriebssitz nicht im Kammerbezirk (Stadt Darmstadt, Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und Odenwaldkreis) der IHK Darmstadt liegt, wird für das Audit und jede Folgeauditierung eine Aufwandsentschädigung erhoben.

ten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Auditierungsprozesses fort.

- 2.7. Das Erst-Zertifikat wird für drei Jahre verliehen. Danach ist eine erneute Auditierung auf Antrag der Behörde bzw. des Unternehmens notwendig. Fällt die Auditierung negativ aus, stellt die IHK den Antrag solange zurück, bis der Antragsteller nachweisen kann, dass die Leistungen der Behörde/ des Unternehmens mit den Kriterien des Anforderungskatalogs übereinstimmen.
- 2.8. Die Re-Auditierung ist 7 Jahre lang gültig. Nach Ablauf dieser Zeit kann eine erneute Re-Auditierung beantragt werden.

### 3. Anforderungskatalog

- 3.1. Der Anforderungskatalog der Auditierung gliedert sich in drei Handlungsfelder mit insgesamt 27 Kriterien, wobei die Kriterien unterschiedlich gewichtet werden (s. hierzu auch „Praktische Hinweise zur Auditierung“). Insgesamt können 56 Punkte erzielt werden. Das dritte Handlungsfeld besteht aus zwei Ausschlusskriterien. Diese müssen grundsätzlich erfüllt sein und ergeben keine Punkte.
- 3.2. Der Anforderungskatalog der Re-Auditierung gliedert sich in zwei Handlungsfelder und zwei Evaluationsfelder. Die Punktzahl wird in den Handlungsfeldern ermittelt und ergibt sich aus der Anzahl der im Audit festgelegten Maßnahmen sowie dem Umsetzungsstand. Die Evaluationsfelder bestehen aus je einem Ausschlusskriterium. Diese müssen grundsätzlich erfüllt sein und ergeben keine Punkte. Für jede weitere Re-Auditierung (nach jeweils 7 Jahren) ist zusätzlich der Erhalt von umgesetzten Maßnahmen entscheidend. Es müssen immer mindestens 75 % der maximal erreichbaren Punkte erreicht werden.

### 4. Benutzung

- 4.1. Die erfolgreich auditierte Behörde bzw. das erfolgreich auditierte Unternehmen erhält ein Zertifikat, an dem ihnen ein allumfassendes Nutzungsrecht zusteht (beispielsweise Verwendung des Zertifikats im eigenen Internetauftritt oder in gedruckten Publikationen).
- 4.2. Die IHK ist allein berechtigt, das Qualitätszeichen/ Logo „südhessen effizient mobil“ herstellen zu lassen und an die Benutzer des Qualitätszeichens auszugeben.

### 5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1. Eine öffentliche Berichterstattung der IHK über die Verleihung eines einzelnen Zertifikats soll möglichst nach enger Abstimmung mit der auditierten Behörde bzw. dem auditierten Unternehmen erfolgen.

## Auditierungsbogen

### 1. Handlungsfeld: Analyse der betrieblichen Mobilität

|            |                                                                                                                                                                                                                                                         | Maximal erreichbare Punkte |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>1.1</b> | <b>Analyse der Mobilitäts-Rahmenbedingungen am Standort und in dessen Umfeld</b>                                                                                                                                                                        |                            |
| 1.1.1      | Die großräumliche, regionale Verkehrsanbindung des Standorts mit Bahnlinien- und Straßenangebot wurde analysiert.                                                                                                                                       | 1                          |
| 1.1.2      | Die nahräumliche, lokale Verkehrsanbindung mit Radwege- und Fußwegeanbindung sowie dem ÖPNV-Angebot wurde analysiert.                                                                                                                                   | 1                          |
| 1.1.3      | Die verkehrliche Ausstattung am Standort mit Pkw-Parkplätzen, Fahrrad-Abstellanlagen sowie Fußwegesituation zu der/den nächstliegenden ÖPNV-Haltestellen wurden hinsichtlich ihrer Qualität überprüft.                                                  | 2                          |
| <b>1.2</b> | <b>Analyse der innerbetrieblichen Regelungen und Angebote zur Mobilität</b>                                                                                                                                                                             |                            |
| 1.2.1      | Beschäftigtenstruktur (Alters- und Geschlechterverteilung) sowie Arbeitszeitmodelle wurden analysiert.                                                                                                                                                  | 1                          |
| 1.2.2      | Aus der Beschäftigtenstrukturanalyse wurden Konsequenzen für die (betriebliche) Mobilität abgeleitet und analysiert.                                                                                                                                    | 1                          |
| 1.2.3      | Die Regelungen zu Dienstfahrten und -reisen wurden analysiert. <i>(Organisation von Dienstreisen, Regelungen für die Verkehrsmittelwahl, Anzahl und Nutzung von Dienst-Pkw, Kfz-Fahrleistung im Dienst-/ Geschäftsreiseverkehr, Weitere Regelungen)</i> | 1                          |
| 1.2.4      | Die internen Regelungen zu Kfz-Stellplätzen und Kfz-Nutzung wurden analysiert. <i>(Parkgebühren, Parkberechtigungen, Fahrgemeinschaften-Förderung, Anreizsystem zu sparsamen Dienstfahrzeugen und Sprit sparendem Fahren)</i>                           | 1                          |
| 1.2.5      | Die Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs wurden analysiert <i>(Fahrradabstellanlagen, Dienstfahrräder, Informationen und Anreize zur Fahrradnutzung)</i>                                                                                           | 1                          |
| 1.2.6      | Die Aktivitäten und Angebote zur Förderung der ÖPNV-Nutzung wurden analysiert <i>(interne Informationen zum ÖPNV-Angebot, Bezuschussung/Vergünstigung von Fahrkarten)</i>                                                                               | 1                          |
| 1.2.7      | Das interne Informationsangebot zu Mobilitätsmöglichkeiten sowie Marketingaktivitäten bezüglich Mobilität wurde analysiert.                                                                                                                             | 1                          |
| 1.2.8      | Die Regelungen, Angebote und Informationen zur Anreise für Besucher wurden analysiert. <i>(Kfz und Rad-Abstellmöglichkeiten, Informationen auf Homepage und Printmedien)</i>                                                                            | 1                          |
| <b>1.3</b> | <b>Räumliche Analyse der Wohnortverteilung der Mitarbeitenden</b>                                                                                                                                                                                       |                            |
| 1.3.1      | Es wurde eine Wohnstandortanalyse der Mitarbeiter durchgeführt.                                                                                                                                                                                         | 2                          |
| 1.3.2      | Die Ergebnisse der Wohnstandortanalyse wurden im Hinblick auf die Konsequenzen für Mobilität analysiert.                                                                                                                                                | 1                          |
| <b>1.4</b> | <b>Befragung der Mitarbeitenden</b>                                                                                                                                                                                                                     |                            |
| 1.4.1      | Die Mitarbeiter wurden zu ihren Mobilitätsmöglichkeiten, ihrem Mobilitätsverhalten auf dem Arbeitsweg, ihren Haltungen zu den verschiedenen Mobilitätsalternativen sowie zu Hemmnissen und zu                                                           | 3                          |



|            |                                                                                                                                        |   |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
|            | Verbesserungsvorschlägen umfassend befragt.                                                                                            |   |
| 1.4.2      | Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden im Hinblick auf die Konsequenzen für die betriebliche Mobilität analysiert.             | 2 |
| <b>1.5</b> | <b>Interpretation der Analyse</b>                                                                                                      |   |
| 1.5.1      | Aus der gesamten Analyse (Punkte 1.1 bis 1.4) wurden spezifische Chancen, Potenziale und Schwachstellen identifiziert.                 | 2 |
| 1.5.2      | Aus der gesamten Analyse wurden Verbesserungspotenziale für die betriebliche Mobilität der Behörde/ des Unternehmens herausgearbeitet. | 2 |

## 2. Handlungsfeld: Mobilitätskonzept





|            |                                                                                                                                                                                     |  |  |  |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| <b>2.1</b> | <b>Entwicklung eines Mobilitätskonzepts</b>                                                                                                                                         |  |  |  |
| 2.1.1      | Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des ÖPNV definiert.                                               |  |  |  |
| 2.1.2      | Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich der effizienten Pkw-Nutzung auf Arbeitswegen definiert.           |  |  |  |
| 2.1.3      | Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des Radverkehrs definiert.                                        |  |  |  |
| 2.1.4      | Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des dienstlichen Verkehrs und des Fuhrparks definiert.            |  |  |  |
| 2.1.5      | Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich der Mobilitätsinformation und des Mobilitätsmarketings definiert. |  |  |  |
| 2.1.6      | Alle definierten Maßnahmen wurden priorisiert und es wurde ein konkreter Umsetzungsleitfaden mit Angabe von Umsetzungsschritten, -zeitpunkten und Zuständigen formuliert.           |  |  |  |
| <b>2.2</b> | <b>Abstimmung des Mobilitätskonzepts</b>                                                                                                                                            |  |  |  |
| 2.2.1      | Das Konzept wurde mit allen intern relevanten Stellen und Gremien beraten und abgestimmt.                                                                                           |  |  |  |
| 2.2.2      | Es wurde intern eine Stelle benannt, welche die Konzeptumsetzung koordiniert und regelmäßig den Umsetzungsstand an die Geschäftsleitung berichtet.                                  |  |  |  |

ja = 4 Punkte

Prozess ist begonnen = 2 Punkte

Nein = 0 Punkt

### 3. Umsetzungskonzept

|     |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                     |                                                                                     |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1 | Es wurde ein Umsetzungsplan aufgestellt, welcher Ziele und dazugehörige Maßnahmen definiert.                                                                                                                                                           |  |  |
| 3.2 | Es wurde ein Messkonzept vereinbart, um die Wirkungen der Ziele statistisch nachweisen zu können. Das Messkonzept wurde im Mobilitätskonzept verankert oder hilfsweise spätestens im Auditierungsgespräch verabredet und im Protokoll festgeschrieben. |  |  |

 ja

 Nein

Das Umsetzungskonzept gilt als Ausschlusskriterium und muss spätestens im Auditierungsgespräch vorliegen oder zusammen mit den Auditoren erarbeitet und vereinbart werden.

### 4. Entwicklungsziele

Es werden folgende Entwicklungsziele aus dem Umsetzungsplan (z.B. Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes an den Arbeitswegen oder CO2 Reduzierung bei Dienstfahrten) aufgeführt, die bis zur Re-Auditierung umgesetzt sein sollen:

...

### 5. Maßnahmen

Es werden konkrete Maßnahmen aufgeführt, die bis zur Re-Auditierung realisiert werden sollen und deren Umsetzung sich durch Zählung/Messung belegen lässt. Die angestrebte Zielmarke wird ebenfalls an dieser Stelle festgelegt.

Es können auch Prüfaufträge aufgeführt werden. Diese müssen spätestens zum Re-Auditierungsverfahren geprüft sein und bei positivem Ergebnis in einen Umsetzungsauftrag fließen.

...

### 6. Sonderpunkte

Für folgende Aktivitäten und Angebote, die besonders kreativ sind, die deutlich über übliche Strategien und Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements hinausgehen oder die besonders gut verschiedene Handlungsfelder der Behörde/des Unternehmens bzw. verschiedene Akteure integrieren, werden Sonderpunkte vergeben (maximal 3 Punkte je Aktivität/Angebot, maximal 3 Aktivitäten/Angebote):

...

## Re-Auditierungsbogen

### 1. Maßnahmenumsetzung (für die Re-Auditierung nach 3 Jahren)

| Maßnahme (in der Auditierung bzw. Re-Auditierung festgelegt) | Umgesetzt / Überprüft? | Gezählt / Gemessen? | Kommuniziert? |  |  |  |
|--------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------|--|--|--|
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |
|                                                              |                        |                     |               |  |  |  |

ja = 4 Punkte

teilweise = 2 Punkte

Nein = 0 Punkt

### 2. Maßnahmenerhalt (Ergänzung für die Re-Auditierung nach 7 Jahren)

| Maßnahme (in der Re-Auditierung festgelegt) | erhalten? (ja   nein → Begründung?) |  |  |  |
|---------------------------------------------|-------------------------------------|--|--|--|
|                                             |                                     |  |  |  |
|                                             |                                     |  |  |  |
|                                             |                                     |  |  |  |
|                                             |                                     |  |  |  |
|                                             |                                     |  |  |  |
|                                             |                                     |  |  |  |
|                                             |                                     |  |  |  |
|                                             |                                     |  |  |  |



ja = 4 Punkte

teilweise = 2 Punkte

Nein = 0 Punkt

Es müssen mindestens 75 % der maximal erreichbaren Punkte erreicht werden.

### 3. Prozessetablierung



| Maßnahme                                                                             | Prozess                                                                 |                                                                                     |                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Mobilitätsmanagement wurde dauerhaft institutionalisiert (BMM-Prozess ist etabliert) | Es ist eine Stelle/ ein Mitarbeiter als Mobilitätsbeauftragte/r benannt |  |  |

 ja

 Nein

Ausschlusskriterium

### 4. Zielerreichung

| Maßnahme                                                                                                                            | Methode                                                                   |                                                                                     |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Es wurden Wirkungen nachgewiesen, um Verkehr entsprechend der im Erstaudit vereinbarten Entwicklungsziele nachhaltiger zu gestalten | Beispielsweise durch den Standard „Evaluierung südhessen effizient mobil“ |  |  |

 ja

 Nein

Ausschlusskriterium

### 7. Sonderpunkte

Für folgende Aktivitäten und Angebote, die besonders kreativ sind, die deutlich über übliche Strategien und Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements hinausgehen oder die besonders gut verschiedene Handlungsfelder der Behörde/des Unternehmens bzw. verschiedene Akteure vernetzen oder integrieren, werden Sonderpunkte vergeben (maximal 3 Punkte je Aktivität/Angebot, maximal 3 Aktivitäten/Angebote):

...

### So erreichen Sie uns

Haben Sie Fragen, Ideen, Wünsche?

Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf das Gespräch!

**Daniel Kaeding**  
**Team Standortentwicklung**  
**IHK Darmstadt Rhein Main Neckar**  
 Rheinstraße 89  
 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 871-182  
 Telefax: 06151 871100-182  
 E-Mail: [kaeding@darmstadt.ihk.de](mailto:kaeding@darmstadt.ihk.de)  
<http://www.darmstadt.ihk.de>